

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld **Hier: Vorstellung der zugelassenen Bewerber für die Wahl des Landrates am 06.06.2021**

Gemäß § 63 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird den zugelassenen Bewerbern um das Amt des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Gelegenheit gegeben, sich den Bürgern in drei öffentlichen Versammlungen vorzustellen.

Die Versammlungen finden wie folgt statt:

19.05.2021

Stadthalle Zerbst, Gartenstraße 21, 39261 Zerbst/Anhalt

26.05.2021

Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen, Schlossplatz, 06366 Köthen (Anhalt)

02.06.2021

Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen, Puschkinplatz 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Stadt Wolfen

Die Versammlungen beginnen jeweils um 18 Uhr. Der Einlass ist ab 17 Uhr möglich.

Hinweise:

Die Versammlungen finden zum Schutz der Gesundheit aller Anwesenden unter **strengen Hygienebestimmungen** statt. Das Hygienekonzept ist unter <https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/landratswahl-2021.html#main> in der Rubrik „Veröffentlichungen“ einzusehen.

Die wesentlichsten Festlegungen daraus sind:

- Zugang **nur** mit **medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung** und Nachweis eines **negativen PoC-Antigen-Tests (Schnelltest)**, der nicht älter als 24 Stunden ist **bzw. Nachweis eines vollständigen Impfschutzes gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2**.
- Zugang nur im Rahmen der bestehenden Platzkapazitäten unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m
- Erfassung von Name, Vorname, Wohnanschrift und Telefonnummer zur Kontaktnachverfolgung
- Kein Zugang mit offenkundigen Erkältungs-/Krankheitssymptomen